

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR IUCLID CLOUD

(Ver 2.0 14/05/2018)

LESEN SIE BITTE DIE NACHSTEHENDEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR IUCLID CLOUD SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE IUCLID CLOUD NUTZEN. UM DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN ZUZUSTIMMEN, MARKIEREN SIE BITTE DAS KÄSTCHEN, MIT DEM SIE DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN ALS GELESEN UND AKZEPTIERT BESTÄTIGEN. DER ZUGANG ZU DER IUCLID CLOUD IST NUR MIT DER VORHERIGEN EINWILLIGUNG IN DIESE BEDINGUNGEN MÖGLICH.

1. Definitionen

- (a) Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, gelten für die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die folgenden Bedeutungen:

CLP-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;
Einwilligung	die freiwillige, spezifische, fundierte und eindeutige Erklärung der Wünsche des Betroffenen, mit der dieser entweder durch eine Erklärung oder eine klare bejahende Handlung sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Ausdruck bringt;
Daten	von dem Beteiligten in der IUCLID Cloud hinterlegte Daten;
Betroffener	eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person;
ECHA	Europäische Chemikalienagentur mit Sitz in Helsinki, Finnland, errichtet im Jahr 2007;
ECHA Account (ECHA-Konto)	die von der ECHA eingerichtete Online-Plattform zur Erstellung individueller Nutzerkonten, über die die Beteiligten die IT-Dienstleistungen und IT-Anwendungen der ECHA abonnieren können. Der Manager der Rechtsperson kann Nutzern aus seiner eigenen Gruppe in dem ECHA Account Zugriffsrechte zu den IT-Dienstleistungen und IT-Anwendungen der ECHA gewähren oder entziehen;
ECHA Cloud Services	die Plattform, über die der Manager der Rechtsperson die IUCLID Cloud-Dienste abonnieren und verwalten kann;
IUCLID Cloud	das IT-Dienstleistungsangebot, das den Dienst IUCLID Cloud für KMU sowie die Testversion IUCLID Cloud Trial umfasst;
IUCLID Cloud für KMU	der IT-Dienst in der Cloud, mit dem der Beteiligte Daten in der Cloud entsprechend dem Berichtsformat der International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank, „IUCLID“) und gemäß den Anforderungen der REACH-Verordnung erheben, speichern und verarbeiten kann, einschließlich Daten über chemische Stoffe, ihre Eigenschaften, ihre Hersteller oder Importeure und dazugehörige Daten und Metadaten;
IUCLID Cloud Trial Service	die IT-Testversion in der Cloud, die nicht alle Funktionen des

Dienstes IUCLID Cloud für KMU enthält;

Manager der Rechtsperson	der Hauptnutzer eines Beteiligten, der über die Zugriffsrechte verfügt, um im Auftrag des Beteiligten die vorhandenen Nutzer zu verwalten, neue Nutzer einzurichten, Rollen zuzuweisen und Dienstleistungen zu abonnieren;
Beteiligter	jede Rechtsperson, die über Zugriffsrechte zu einem der beiden (oder beiden) IUCLID Cloud-Diensten verfügt;
Personenbezogene Daten	alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen;
REACH-IT	das zentrale IT-System bestehend aus der offiziellen REACH-IT-Webanwendung und -Website, wie von der ECHA für die Einreichung von REACH-IT-Daten und für die Meldung aller Entscheidungen und Korrespondenz im Zusammenhang mit diesen Einreichungen vorgeschrieben. Das System untermauert: (i) die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission und damit verbundener Rechtsvorschriften und (ii) die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
REACH-Verordnung	die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;
KMU	Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung (EG) Nr. 361/2003 der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen;
Abonnement	die Handlung, mit der sich der Manager der Rechtsperson zur Nutzung eines der IUCLID Cloud-Dienste entscheidet;
Bedingungen	die vorliegenden Bedingungen in ihrer jeweils geänderten und gültigen Fassung. Die Politik der ECHA zum Schutz personenbezogener Daten ist integraler Bestandteil dieser Bedingungen. Informationen zu dieser Politik und zum Schutz personenbezogener Daten findet der Beteiligte auf der entsprechenden Webseite der ECHA (http://echa.europa.eu/de/about-us/the-way-we-

work/personal-data-protection);

Nutzer die Person bzw. Personen, die der Beteiligte für den Zugriff auf die IUCLID Cloud und deren Verwendung bestimmt und berechtigt hat.

- (b) Die Überschriften dienen lediglich der einfacheren Bezugnahme und sind nicht Teil dieser Bedingungen. Worte, die im Singular verwendet werden, schließen den Plural mit ein und umgekehrt; geschlechtsspezifische Worte schließen alle Geschlechter mit ein und Worte, die Personen bezeichnen, schließen Unternehmen mit ein und umgekehrt.

2. IUCLID Cloud-Dienste und Nutzungsbedingungen

- (a) Die REACH-Verordnung schreibt vor, dass Beteiligte der ECHA Informationen über chemische Stoffe, ihre Hersteller und Importeure und damit verbundene Daten und Metadaten zur Verfügung stellen müssen. Der REACH-Verordnung nach müssen die erforderlichen Informationen in dem Format der Internationalen einheitlichen chemischen Informationsdatenbank (IUCLID) bereitgestellt werden. Ähnliches gilt für die CLP-Verordnung.
- (b) Die IUCLID Cloud stellt Beteiligten einen IT-Dienst zur Verfügung – IUCLID Cloud für KMU –, mit dessen Hilfe sie die nach der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung erforderlichen Daten erfassen, speichern und verarbeiten können, einschließlich von Daten zu chemischen Stoffen, ihren Eigenschaften, ihren Herstellern oder Importeuren sowie damit verbundene Daten und Metadaten.
- (c) Jeder Beteiligte erkennt an, dass der Dienst IUCLID Cloud für KMU lediglich als ein Tool bereitgestellt wird, mit dem der Beteiligte die nach der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung erforderliche Dateneinreichung erstellen kann. IUCLID Cloud für KMU ist für keine anderen Zwecke vorgesehen und darf auch nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- (d) Jeder Beteiligte erkennt außerdem an, dass die Nutzung von IUCLID Cloud für KMU zur Einhaltung der Vorschriften der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung allein nicht ausreicht, da die mit dem Dienst IUCLID Cloud für KMU erstellten Dossiers, Anmeldungen, Anfragen und/oder Aktualisierungen nicht automatisch mit REACH-IT synchronisiert werden und die Dateneinreichung bei der ECHA zur Einhaltung der Vorschriften nicht in dem Dienst IUCLID Cloud für KMU abgeschlossen werden kann. Vielmehr muss der Beteiligte zur Einhaltung der Vorschriften der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung seine fertiggestellte Dateneinreichung an REACH-IT übertragen, damit die Einreichung formal bei der ECHA eingeht.
- (e) Die IUCLID Cloud bietet darüber hinaus einen weiteren IT-Dienst – die Testversion IUCLID Cloud Trial – an. IUCLID Cloud Trial ist eine Testversion, mit der der Beteiligte sich mit der IUCLID Cloud vertraut machen kann. IUCLID Cloud Trial ist als Lerninstrument gedacht und enthält nicht alle Funktionen des Dienstes IUCLID Cloud für KMU; die Testversion ist für keine anderen Zwecke gedacht und darf auch nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- (f) Der Beteiligte nimmt zur Kenntnis, dass die IUCLID Cloud nicht in allen Amtssprachen der Europäischen Union angeboten wird und dass sie nicht unbedingt mit allen Internet-Browsern verwendet werden kann.
- (g) Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass IUCLID auch als Software

heruntergeladen werden kann; dazu ist jedoch eine separate Lizenzvereinbarung abzuschließen.

3. Anmeldung und Abonnement

- (a) Der Zugriff auf und die Nutzung der IUCLID Cloud werden dem Beteiligten nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen gestattet.
- (b) Um auf die IUCLID Cloud zugreifen zu können, muss der Beteiligte sich zunächst unter Verwendung seiner registrierten Nutzer-ID(s) und seines Nutzer-Passworts/seiner Nutzer-Passwörter, die er in dem ECHA Account für IT-Anwendungen und IT-Dienste der ECHA, wie beispielsweise REACH-IT, angelegt hat, bei den Cloud-Dienstleistungen der ECHA anmelden. Sollte der Beteiligte keine registrierten Nutzer-ID(s) und kein Nutzer-Passwort/keine Nutzer-Passwörter haben, so muss er in dem ECHA Account ein aus einer Nutzer-ID und einem Nutzer-Passwort bestehendes Nutzerkonto anlegen und die dazu erforderlichen Angaben machen.

Für jede Dienstleistung der IUCLID Cloud ist ein Abonnement erforderlich. Der Beteiligte kann je nach Bedarf ein einzelnes Abonnement für die Testversion IUCLID Cloud Trial und/oder für den Dienst IUCLID Cloud für KMU abschließen. Der Beteiligte nimmt zur Kenntnis, dass jeder Beteiligte maximal ein Abonnement für die Testversion IUCLID Cloud Trial und/oder für den Dienst IUCLID Cloud für KMU abschließen darf. Das Nutzermanagement für das Abonnement des Beteiligten erfolgt unter Nutzung der Nutzermanagement-Anwendung in dem ECHA Account durch den Beteiligten selbst. Der Beteiligte kann Nutzern Zugriffsrechte für die IUCLID Cloud einräumen und Nutzern ebenfalls ihre Nutzungsrechte entziehen. Bei dem Zugriff auf die IUCLID Cloud und ihrer Nutzung müssen Nutzer die registrierte Nutzer-ID und das Nutzer-Passwort des Beteiligten verwenden.

Bei dem Abschluss des/der einzelnen Abonnements für die Testversion IUCLID Cloud Trial bzw. den Dienst IUCLID Cloud für KMU muss der Beteiligte die Bedingungen lesen und akzeptieren, indem er das Kästchen markiert, mit dem er bestätigt, dass er diese gelesen hat und akzeptiert. Auch alle Nutzer sind verpflichtet, bei ihrem ersten Zugriffsversuch auf die IUCLID Cloud diese Bedingungen zu lesen und zu akzeptieren.

Die ECHA behält sich nach alleinigem Ermessen das uneingeschränkte Recht vor, diese Bedingungen egal in welcher Form und egal zu welchem Zeitpunkt zu ändern, wobei die Nutzer die geänderten Bedingungen bei ihrem ersten Zugriffsversuch auf die IUCLID Cloud nach der Änderung erneut lesen und akzeptieren müssen. Durch Zugriff auf bzw. die weitere Nutzung der IUCLID Cloud akzeptieren die Nutzer (und damit auch der Beteiligte) ausdrücklich diese Bedingungen in der geänderten Version.

- (c) Der Beteiligte bestätigt, dass jeder Nutzer, der seine Nutzer-ID(s) und sein Nutzer-Passwort/seine Nutzer-Passwörter für den Zugriff auf die IUCLID Cloud verwendet, im Auftrag des Beteiligten handelt und rechtlich befugt ist, im Auftrag des Beteiligten zu handeln. Jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf Nutzer des Beteiligten, die sich bei der IUCLID Cloud anmelden oder die IUCLID Cloud weiterhin nutzen oder auf eine andere Art auf die IUCLID Cloud zugreifen, schließt jede derartige Handlung aller Personen mit ein, die sich der Nutzer-ID(s) und/oder des Nutzer-Passworts/der Nutzer-Passwörter des Beteiligten bedienen (ganz gleich, ob diese von dem Beteiligten befugt sind oder nicht).
- (d) Der Beteiligte verpflichtet sich, die Angaben über seine Nutzer immer auf dem aktuellsten Stand zu halten. Zu diesem Zweck kann die ECHA die Nutzer einmal im Jahr zur Bestätigung ihrer Angaben auffordern.

4. Technischer Support, Datensicherung und -speicherung

- (a) Der Beteiligte nimmt zur Kenntnis, dass bei der Testversion IUCLID Cloud Trial weder Supportleistungen noch Datensicherungsfunktionen bereitgestellt werden und dass die angebotene Datenspeicherung bei IUCLID Cloud Trial insofern eingeschränkt ist, als dass diese Testversion nur als ein Lerninstrument verwendet werden kann.
- (b) Alle bei dem Dienst IUCLID Cloud für KMU angebotenen Funktionen, insbesondere die Datenspeicherung und -wiederherstellung, unterliegen den Bestimmungen in Abschnitt 7 dieser Bedingungen. Es wird empfohlen, dass der Beteiligte seine eigenen Aufzeichnungen seiner Daten führen sollte.
- (c) Zu dem Dienst IUCLID Cloud für KMU gehören sowohl ein Helpdesk als auch technische Supportleistungen. Anfragen in Bezug auf regulatorische Aspekte können unter Verwendung der Vorlagen für Informationsanfragen auf der Kontaktseite der ECHA eingereicht werden. Alle von der ECHA im Rahmen des technischen Supports bereitgestellten Informationen dürfen von dem Beteiligten einzig und allein für die Nutzung des Dienstes IUCLID Cloud für KMU genutzt werden und dürfen weder Dritten gegenüber offengelegt noch für andere Zwecke verwendet werden. Die ECHA ist unter Berücksichtigung der Komplexität der Frage bzw. der von dem Beteiligten angefragten Informationen nur für die Bereitstellung der angefragten Informationen innerhalb einer angemessenen Frist verantwortlich. Alle Handlungen seitens der ECHA erfolgen auf der Grundlage der von dem Beteiligten bereitgestellten Informationen. Die ECHA lehnt daher jede Verantwortung ab, falls derartige Informationen fehlerhaft oder unvollständig sind. Für die auf einer Vorlage für Informationsanfragen eingetragenen Informationen ist ausschließlich der Beteiligte verantwortlich.
- (d) Alle Beteiligten nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass das Hosting der IUCLID Cloud derzeit in einer privaten, von einem Dritten angebotenen Cloud erfolgt und dass die ECHA die Dienste externer Dienstleister zur Erbringung ihrer Leistungen im Zusammenhang mit der IUCLID Cloud in Anspruch nehmen kann. Derartige Dienstleister haben ihren Sitz in der Europäischen Union und alle in der IUCLID Cloud gespeicherten Daten verbleiben in der Europäischen Union.
- (e) Unbeschadet des Abschnitts 6 hat die ECHA auf die von dem Beteiligten oder seinen Nutzern in der IUCLID Cloud hinterlegten Daten nur dann Zugriff, wenn der betroffene Beteiligte oder Nutzer dazu seine Einwilligung gegeben hat. Eine Einwilligung wird nur für Wartungs-/Servicezwecke eingeholt und die ECHA wird die in der IUCLID Cloud hinterlegten Daten weder durchsehen noch in Besitz nehmen. Wenn eine Einwilligung erfolgt ist, werden die Leistungen von der ECHA selbst oder externen Dienstleistern unter Beachtung angemessener Vertraulichkeitsverpflichtungen erbracht.

5. Datenbereitstellung und Gewährleistungen

- (a) Alle Daten müssen in einem virusfreien elektronischen Format in der IUCLID Cloud hinterlegt werden.
- (b) Die ECHA und der Beteiligte sind sich darüber im Klaren, dass das Internet aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen und Störungen im Datenverkehr und aufgrund böswilliger Dritter sowie aus anderen Gründen von Natur aus ein unzuverlässiges Kommunikationsmittel ist und dass diese Unzuverlässigkeit weder von dem Beteiligten noch von der ECHA beeinflusst werden kann. Die ECHA und der Beteiligte erkennen außerdem an, dass es nicht möglich ist, lückenlose Sicherheit zu gewährleisten. Die ECHA bemüht sich nach Kräften, das reibungslose Funktionieren der IUCLID Cloud sicherzustellen. Die ECHA haftet nicht für unbefugten Zugriff auf die IUCLID Cloud durch Dritte oder für Ausfälle, Fehler oder Verzögerungen, die mit den

Internetverbindungen eines Beteiligten zusammenhängen.

- (c) Der Beteiligte erklärt, versichert und verpflichtet sich gegenüber der ECHA zu Folgendem:
- (i) alle über das Nutzerkonto des Beteiligten in der IUCLID Cloud hinterlegten Daten gelten als von dem Beteiligten selbst hinterlegt;
 - (ii) der Beteiligte ist der Inhaber aller Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf die von ihm hinterlegten Daten, einschließlich von Urheberrecht, Warenzeichen oder Bezeichnung, oder er ist von dem Inhaber derartiger Rechte des geistigen Eigentums für die Zwecke dieser Bedingungen ordnungsgemäß berechtigt worden.
- (d) Darüber hinaus sichert der Beteiligte der ECHA hiermit zu, dass:
- (i) sämtliche der ECHA bereitgestellten Informationen in Bezug auf seinen Antrag, einen Beteiligter zu werden, und sämtliche Informationen, die gegebenenfalls später zur Erhaltung seines Status als Beteiligter bereitgestellt werden, vollständig, richtig und aktuell sind;
 - (ii) seine Verwendung der IUCLID Cloud und die Annahme und Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen mit allen erforderlichen Genehmigungen des Unternehmens sowie Dritter ordnungsgemäß legitimiert wurden und nicht gegen Satzungsdokumente des Beteiligten oder gegen ein Gesetz, eine Verordnung oder eine andere für den Beteiligten verbindliche Vereinbarung verstoßen;
 - (iii) diese Bedingungen einen rechtsverbindlichen und durchsetzbaren Vertrag darstellen und
 - (iv) er im Zusammenhang mit seiner Verwendung der IUCLID Cloud alle anwendbaren Gesetze und Verordnungen, insbesondere alle von der ECHA bekannt gegebenen oder veröffentlichten Verfahren und Anweisungen, einhält.

6. Datenschutz

- (a) Der Beteiligte stimmt zu (und hat die Zustimmung jedes Betroffenen eingeholt), dass die von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten von der ECHA sowie von anderen Einrichtungen, Organen und Agenturen der EU und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der REACH-Verordnung, der CLP-Verordnung und anderer relevanter EU-Rechtsvorschriften sowie zur Erfüllung der Verpflichtungen des Beteiligten im Rahmen dieser Rechtsvorschriften verarbeitet werden dürfen.
- (b) Der Beteiligte (und der/die Nutzer) muss bestimmte personenbezogene Daten, wie zum Beispiel den Namen, die Postadresse, die E-Mail-Adresse, und andere Angaben wie Land, Bereich und andere angeforderte Informationen bereitstellen.
- (c) Vor der Übermittlung von personenbezogenen Daten eines Betroffenen, wie in Abschnitt 3 dieser Bedingungen beschrieben, muss der Beteiligte die Einwilligung dieses Betroffenen einholen oder es müssen andere rechtliche Gründe für die Übermittlung vorliegen.
- (d) Die ECHA verpflichtet sich, das Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten. Weitere Informationen zur Datenschutzpolitik der ECHA und zum Schutz personenbezogener Daten findet der Beteiligte auf der entsprechenden Webseite der ECHA

(<http://echa.europa.eu/de/about-us/the-way-we-work/personal-data-protection>).

- (e) Der Beteiligte (und der/die Nutzer) kann/können sich bezüglich der Ausübung der Datenschutzrechte oder einer beliebigen allgemeinen Anfrage im Zusammenhang mit der Datenschutzpolitik über die Formulare auf der Kontaktseite der ECHA an die ECHA wenden.

7. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

- (a) Diese Bestimmung gilt unbeschadet von Artikel 101 der REACH-Verordnung über die Haftung der ECHA.
- (b) Der Beteiligte erkennt an, dass er sämtliche Bereiche der IUCLID Cloud ausschließlich auf eigene Verantwortung nutzt bzw. sich darauf stützt. Der Beteiligte erkennt außerdem an, dass die IUCLID Cloud ohne Mängelgewährleistung und ohne Verfügbarkeitsgarantie sowie ohne jede Art von Garantie oder Bedingung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bereitgestellt wird.
- (c) Die ECHA übernimmt keinerlei Verantwortung für die Verwendung der IUCLID Cloud durch einen Beteiligten. Durch Zugriff auf die IUCLID Cloud und/oder durch die fortlaufende Nutzung der IUCLID Cloud und/oder durch die Versorgung der Nutzer mit Passwörtern für die IUCLID Cloud übernimmt der Beteiligte die volle Verantwortung für alle in der IUCLID Cloud hinterlegten Daten. Die ECHA übernimmt keine Haftung oder Verantwortung (ob aus unerlaubter Handlung oder vertraglich oder auf sonstige Weise) für Forderungen für Verluste oder Schäden gleich welcher Art (ob mittelbar oder unmittelbar, ob entgangener Gewinn, Einkommensverlust, Verlust erwarteter Einsparungen oder Verlust von Firmenwert), die wie auch immer aus der Nutzung oder dem Vertrauen auf die IUCLID Cloud oder einem dazugehörigen System oder einer dazugehörigen Software entstehen, einschließlich falscher Handhabung, Unterlassung, Nicht-Lieferung, Verzögerung, fahrlässiger oder unerlaubter Verwendung der IUCLID Cloud oder der registrierten Nutzer-ID(s) und des Nutzer-Passwortes bzw. der Nutzer-Passwörter des Beteiligten.
- (d) Die ECHA übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit des Inhalts oder des Formats der in dem Dienst IUCLID Cloud für KMU erstellten Dateneinreichungen oder dafür, dass die Dateneinreichungen die Anforderungen der REACH-Verordnung oder der CLP-Verordnung erfüllen. Der Beteiligte erkennt an, dass es die Pflicht des Beteiligten ist, vor der Übertragung der Dateneinreichungen an REACH-IT deren Richtigkeit und Vollständigkeit sowie deren Einhaltung der Bestimmungen der REACH-Verordnung oder der CLP-Verordnung sicherzustellen.
- (e) Die ECHA haftet weder für Maßnahmen, die ergriffen wurden, noch für die Nichterfüllung oder die Behinderung bzw. Verzögerung der vollständigen oder teilweisen Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen, sofern eine solche Maßnahme, Nichterfüllung, Behinderung oder Verzögerung auf von ihr nicht zu vertretende Ursachen zurückzuführen ist. Zu derartigen Ursachen zählen unter anderem höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Maschinenschäden, Computer- oder Systemausfälle oder andere Ausfälle von Anlagen, Ausfälle oder Fehler in der Computer- oder Systemsoftware, Computerschäden aufgrund von unbefugtem Programmieren, Nichtverfügbarkeit oder Beschränkungen von Kommunikationsmitteln, ganz gleich aus welchem Grund, Stromversorgungsunterbrechungen, ein Gesetz, Erlass, eine Verordnung oder Anordnung einer Regierung, zuständigen Behörde, überstaatlichen Stelle oder eines Gerichts oder Gerichtshofes sowie alle anderen Ursachen, die außerhalb des

Einflussbereichs der ECHA liegen.

- (f) Der Beteiligte erklärt sich unwiderruflich und vorbehaltlos damit einverstanden, die ECHA in Bezug auf alle Verbindlichkeiten, Schadenersatzforderungen, Ansprüche, Klagen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich Anwalts- bzw. Gerichtskosten) zu verteidigen, vollständig freizustellen und schadlos zu halten, die im Zusammenhang mit oder infolge des Empfangs, der Übertragung, der Veröffentlichung, der Speicherung oder dem Besitz von Daten durch die IUCLID Cloud und/oder eines Verstoßes des Beteiligten gegen diese Bedingungen und/oder der missbräuchlichen Verwendung der IUCLID Cloud durch den Beteiligten entstehen.

8. Rechte des geistigen Eigentums

- (a) Der Beteiligte erkennt an, dass – abgesehen von Rechten des geistigen Eigentums, die der Beteiligte in Bezug auf Daten innehat, – der Inhalt und das Material der IUCLID Cloud (einschließlich ihrer Organisation und Struktur) Eigentum der ECHA oder Dritter sind und dass die ECHA bzw. Dritte das diesbezügliche Urheberrecht sowie die diesbezüglichen Datenbankrechte, Katalogrechte und alle anderen Rechte des geistigen Eigentums innehaben.
- (b) Der Beteiligte erkennt weiterhin an, dass die IUCLID Cloud und die dazugehörigen Systeme und Softwareprogramme Eigentum der ECHA oder ihrer Dienstleister sind. Der Beteiligte darf die IUCLID Cloud oder eines der dazugehörigen Softwareprogramme weder verfälschen noch ändern, dekompileieren, zurückbauen oder auf sonstige Weise abändern und der Beteiligte darf sich keinen unerlaubten Zugriff auf irgendeinen Teil der IUCLID Cloud zu verschaffen versuchen. Die ECHA ist berechtigt, dem Beteiligten den Zugriff auf die IUCLID Cloud ganz oder teilweise zu verweigern, sofern der Beteiligte eine der oben aufgeführten Handlungen begeht oder die ECHA zu irgendeiner Zeit den begründeten Verdacht hegt, dass der Beteiligte eine dieser Handlungen begangen oder zu begehen versucht hat.

9. Änderung, Einstellung oder Beendigung

- (a) Die ECHA behält sich das Recht vor, die IUCLID Cloud (oder einen Teil oder eine Funktion der IUCLID Cloud) jederzeit – nach Möglichkeit mit Vorabankündigung an den Beteiligten, aber, falls dies nicht möglich ist, auch ohne Vorabankündigung – zu ändern oder vorübergehend oder dauerhaft einzustellen. Die ECHA kann den Zugriff des Beteiligten auf die IUCLID Cloud ganz oder teilweise aus welchem Grund auch immer mit Wirkung ab einem beliebigen, ihr angemessen erscheinenden Zeitpunkt beenden oder vorübergehend aussetzen, insbesondere dann, wenn ein Verstoß gegen diese Bedingungen oder gegen andere von Zeit zu Zeit von der ECHA vorgeschriebene Bedingungen vorliegt. Wenn der Zugriff des Beteiligten auf die IUCLID Cloud beendet oder ausgesetzt wird, werden die in dem Dienst IUCLID Cloud für KMU hinterlegten Daten für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.
- (b) Die ECHA hat das Recht, nach ihrem alleinigen Ermessen die IUCLID ganz oder teilweise auszusetzen, um diese oder die dazugehörigen Systeme und Softwareprogramme aufzurüsten oder zu ändern, und/oder den Zugriff des Beteiligten auf die IUCLID Cloud und seine Verwendung der IUCLID Cloud einzuschränken, sofern die ECHA dies für den Betrieb und die Pflege der IUCLID Cloud oder der dazugehörigen Systeme und Softwareprogramme berechtigterweise als notwendig erachtet. Die ECHA haftet gegenüber dem Beteiligten oder Dritten nicht für Ansprüche irgendeiner Art im Zusammenhang mit einer derartigen Beendigung, Einschränkung oder Aussetzung der IUCLID Cloud.

10. Sonstige Bestimmungen

- (a) Sollte sich irgendeine Bestimmung in diesen Bedingungen in irgendeiner Hinsicht als ungültig oder undurchführbar erweisen, so wird diese Bestimmung soweit angemessen und erforderlich dahingehend ausgelegt, gedeutet und umformuliert, dass sie gültig und durchführbar ist und dem ursprünglich Gewollten entspricht. Jede Bestimmung dieser Bedingungen gilt unabhängig von den anderen Bestimmungen und wenn eine oder mehrere Bestimmungen für ungültig oder undurchführbar erklärt werden, bleiben die restlichen Bestimmungen dieser Bedingungen weiterhin uneingeschränkt gültig.
- (b) Mit den vorliegenden Bedingungen wird nicht beabsichtigt, gegen in geltenden verbindlichen Verordnungen zwingend vorgeschriebene Vorschriften zu verstoßen oder die Haftung für Sachverhalte auszuschließen, die nach diesen Verordnungen nicht ausgeschlossen werden können.
- (c) Diese Bedingungen unterliegen finnischem Recht und werden nach finnischem Recht ausgelegt, unter Ausschluss seiner Auswahl von Gesetzesvorschriften und Grundsätzen.
- (d) Für Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aufgrund von oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder Verstößen gegen diese Bedingungen sowie ihrer Gültigkeit sind die Gerichte in Helsinki, Finnland, zuständig.